

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau, Ulla Jelpke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5810 –**

Wahlmanipulationen wirksam verhindern

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. legt in ihrem Antrag dar, weder der Einsatz von Wahlcomputern, die bei der Bundestagswahl 2005 erstmalig auch in Deutschland eingesetzt wurden, noch die Wahl per Internet sei manipulationssicher. Vor diesem Hintergrund fordert sie die Bundesregierung auf, das Bundeswahlgesetz sowie die Bundeswahlgeräteverordnung dergestalt zu ändern, dass sie den Einsatz von Wahlcomputern und Internetwahlen bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament ausdrücklich ausschließen. Zudem solle sie sich bei anderen Gebietskörperschaften für den Verzicht der Wahl per Computer oder über das Internet einsetzen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5810 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Klaus Uwe Benneter, Gisela Piltz, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Bundestagsdrucksache 16/5810** wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2007 an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 83. Sitzung am 16. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 53. Sitzung am 16. Januar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 57. Sitzung am 16. Januar 2008 den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/5810 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktio-

nen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** befürchtet angesichts des Einsatzes von Wahlcomputern Wahlmanipulationen und die Unmöglichkeit einer wiederholten Stimmauszählung. Die Stimmabgabe per Wahlcomputer sei daher bei allen Wahlen auszuschließen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmt dem Antrag zu. Wahlcomputer führten nachweislich zu erheblichen Problemen und einer unerwünschten Technisierung von Wahlen. Hinter Wahlcomputern stünden vorrangig finanzielle Interessen entsprechender Hersteller. Die negativen Erfahrungen in den Niederlanden seien bekannt.

Die **Fraktion der FDP** stimmt gegen den Antrag. Zwar bestünden im Umgang mit Wahlcomputern durchaus beachtenswerte Probleme, völlig ausschließen dürfe man ihren Einsatz deswegen aber nicht. Allerdings sei nach den bisherigen Erfahrungen der Umgang mit Wahlcomputern keinesfalls schneller als der herkömmliche Urnenwahlvorgang.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** lehnen den Antrag ab. Die Möglichkeit, Wahlcomputer ergänzend einzusetzen, dürfe nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auf die seit 1975 bestehende Gesetzeslage sei hinzuweisen. Die in 90 Gemeinden verwandten Maschinen seien von zuständiger Stelle zertifiziert und zuverlässig. Relevante Manipulationen seien überdies lediglich theoretisch denkbar und in der Praxis nicht bekannt. Die traditionelle Urnenwahl bleibe im Übrigen trotz des Einsatzes von Wahlcomputern vorherrschend. Außerdem sei eine anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Thema abzuwarten.

Berlin, den 16. Januar 2008

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

